

Dieter Wolfer

Ein Beitrag zum Kinder-, Jugend- und Familienwahlrecht

## Beteiligung von Kindern ernst gemeint?

Seit Jahren taucht immer wieder die Diskussion, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf. Ist dies wirklich ernst gemeint? Es werden Beteiligungsmodelle mit unterschiedlichen Stufen angeboten. Diese reichen von einer Alibibeteiligung bis zum aktiven und selbstbestimmten Mitwirken (vgl. <https://jugendinfoservice.dresden.de>). In diesem Zusammenhang wurde/wird das Wahlrecht von Kindern, Jugendlichen bzw. Familien immer wieder und zu unterschiedlichen Zeiten diskutiert. Unverständlich bleibt es für manche, die in Deutschland leben und geboren wurden, dass sie nicht wählen dürfen, wie bspw. Migrant(inn)en und Geflüchtete der ersten und meist bis zur dritten Generation und darüber hinaus. Menschen mit Betreuung dürfen begrenzt wählen. Kinder und Jugendliche dürfen nicht oder auf Bundesländer begrenzt und frühestens mit 16 Jahren wählen. Das demokratische Wahlrecht für die Bundestagswahl gilt demnach nur für Erwachsene ab 18 Jahre.

Allerlei Befürchtungen bestimmen das Thema, z. B. dass Kinder mit einem Wahlrecht überfordert wären oder dass sie zu sehr von ihren Eltern oder Lehrer(inne)n oder von anderen Vorbildern beeinflusst würden und somit eben nicht ihre ausdrücken Meinung kundtun könnten. Kinder und Jugendliche sind nicht reif genug.

Allerdings muss zugestanden werden, dass bei allerlei Begründungen gegen ein

Wahlrecht für Kinder die Argumentationen vergleichbar mit denen aus „alter Zeit“ erscheinen. Ähnliche Ängste und Vorbehalte gab es im Bezug zum Ständewahlrecht und mit der Sicht auf die niederen Stände, denen es an Bildung mangle. Die notwendige Reife verwehrt man jahrhundertlang den Frauen. In vielen europäischen Staaten wurde das Frauenwahlrecht erst zwischen den Weltkriegen eingeführt. Gesellschaften begründeten Nichtwahlrechte mit Apartheid und unterdrückten Minder- bzw. Mehrheiten und/oder bestimmte Ethnien oder Glaubensgemeinschaften oft nicht als menschenwürdig oder anerkannten andere nur als Menschen zweiter Klasse.

Die „Machtelite“ bestimmt Normen und Werte und bestimmt, wann man fähig oder reif ist. Eliten verfüg(t)en somit nahezu selbstverständlich über Minderheiten oder Mehrheiten. Entspringt dies nicht auch alter patriarchaler Logik und Tradition? Wenn die Gesellschaft bestimmt, wer ab wann wen wählt, unterdrückt sie somit zugleich andere, denen dieses Recht vorenthalten bleibt.

Der Philosoph Paulo Freire beschreibt diese Unterdrückungskultur und das Bankierskonzept. Er fordert die Bewusst-Werdung durch Bildung und Lernbegleiter\*innen (Freire 1973). Ich verzichte im Folgenden auf die Argumente, die ein Kinder-, Jugend- und Familienwahlrecht verhindern, sondern versuche ein Kinder-, Jugend- und

Familienwahlrecht – im Selbstverständnis der Menschen- und Kinderrechte der UN-Konventionen – zu begründen.

Erfahrungen haben wir viele gesammelt, so berichtet bspw. Manfred Liebel über die Erfahrungen in Nicaragua. Im Alltag in südamerikanischen Ländern trugen und tragen Kinder und Frauen einen Großteil des gesellschaftlichen Bruttosozialproduktes. Wir sprechen hier von arbeitenden Kindern: „Wir sind die Gegenwart“ (Liebel 1994). Diese erhielten Mitbestimmung und Mitsprache in Gewerkschaften. Sie wurden ernst genommen, engagierten sich und gliederten sich in eigenen Strukturen und legten Kommunikationsregeln fest. Liebel beschreibt, wie bestimmt wurde, dass unterschiedliche Altersformen Vertretung fanden und Sprecher(innen) paritätisch besetzt wurden/werden. NATRAS (niños, niños y adolescentes trabajadores – arbeitende Kinder und Jugendliche) bspw. organisierte sich als eine der ersten Jugendbewegungen in Nicaragua ab 1988 und wurde 1990 als Organisation anerkannt (vgl. Liebel 1994). Viele Organisationen der Kinder- und Jugendbewegung folgten in Mittel- und Südamerika. Gefordert wurden Bildungsprogramme. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch Mitarbeiter(innen) öffentlicher Institutionen wurde angeklagt. Gefordert wird ein Recht auf Arbeit und Beteiligung. Auch in Deutschland gibt es immer wieder Jugendprojekte, die sich mit der Frage nach der Gleichberechtigung von

Menschen, unabhängig vom Alter, beschäftigen.

Also stellen wir uns an erster Stelle vor, was wäre, wenn es ein Familien-, Kinder- bzw. Jugendwahlrecht gäbe, und bauen in der Folge unterschiedliche Hypothesen bzw. Annahmen auf, um dann zu überlegen, ob es wirklich schadhaft oder eher hilfreich für die Weiterentwicklung von Demokratie sein könnte, wenn junge Menschen wählen dürften.

Was wäre, wenn Eltern bei der Geburt eines Kindes ein **Familienwahlrecht** erhielten. Es wäre jedenfalls so, dass die Familie mit mehr Stimmen als die der erwachsenen Eltern ausgestattet wären. Die Familie würde wohl auch von Politik mehr Beachtung finden. Die Politik im Allgemeinen würde sich dann wohl auch eher auf Familien mit Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen einstellen. Fände die Familie im Allgemeinen mehr Beachtung, würde diese gestärkt und selbstverständlich, es würden mehr Angebote von Gemeinden, Städten, den Ländern, des Bundes und der EU an sie gerichtet, also gesellschaftliche, kulturelle, soziale und Jugendangebote verstärkt unterbreitet.

Die Kinder – ausgestattet mit einem **Kinderwahlrecht** – werden sich im Laufe ihrer Entwicklung bewusst, dass sie – gleich welchen Alters – nicht nur in Abhängigkeit mit den Erwachsenen wählen dürfen, sondern dass sie ein Wahlrecht haben. Diese Reife würden allerdings dann nicht Erwachsene von außen feststellen (Adultismus), sondern Kindern hätten ein selbstbestimmtes Recht, ihr Wahlrecht wahrzunehmen und ihre Reife zu bestimmen. Der Entwicklungsstand würde somit selbst bemessen und selbstverständlich in Anspruch genommen, denn: Das Wahlrecht wird zum einen im Elternhaus, zum anderen in den Erziehungsinstitutionen (Hort, Kindergarten, Schule) oder in der Jugendarbeit vermittelt.

Mit anderen Worten, wenn junge Menschen – mit einem **Jugendwahlrecht** – früh im Gemeinwesen ernst genommen werden müssen, dann zählt auch ihre Stimme im Elternhaus, in den Sozialisationseinrichtungen und im Gemeinwesen. Alle Sozialisationsinstanzen würden nicht über zugewandte Pädagogik theoretisieren, wären enttäuscht über die Nichtbeteiligung der Jugend, sondern wären mit aktiven Protagonist(inn)en tätig. Wird Jugend ernst genommen, wäre hoffnungsvoll davon aus-

zugehen, dass sie sich produktiv ins Gemeinwesen einbringen. Zumindest bestimmen junge Menschen selbst, wann sie ihre Reife als aktive Akteure im Gemeinwesen annehmen oder wann sie „selbstgewählt“ diesem noch fremd und fern bleiben. Hier ermächtigen sie hingegen unter Umständen weiter ihre Eltern oder Vormünder eine Stimme für sie und ihre Belange abzugeben. In jedem Falle wird Beteiligung und Betätigung strukturiert und über das Jugendwahlrecht angeboten.

Herkömmliche Ansätze vermitteln jungen Menschen, die „Spielregeln der Erwachsenenwelt“ anzuerkennen, denn dies vermittelt oder soll Erziehung, Pädagogik und Soziale Arbeit vermitteln. Werden diese Spielregeln nicht eingehalten, bleiben disziplinarische bzw. werden ordnungspolitische Sanktionen notwendig. Wollen wir dieser Logik nicht folgen, bleibt der Ansatz und die Konsequenz, dass wir Vertrauen entgegenbringen müssen und uns zutrauen den Menschen als selbständiges Wesen los zulassen, wie dies bereits Henry Thoreau und „Über die Pflicht zum Ungehorsam gegenüber dem Staat“ fordert (vgl. Thoreau 1996 [1849]).

Somit leitet sich auch die Frage ab, ab welchem Alter Kinder ihre Stimme erheben, ihr Wahlrecht ausüben, dieses den Eltern im Vertrauen überlassen oder von ihren Eltern einfordern werden. Erzieher(innen), Schulpädagog(inn)en und Sozialarbeiter(innen) bereiten Kinder bereits früh auf ihr Wahlrecht vor, weil dies mittlerweile selbstverständlich ist.

Kinder, Jugendliche und Heranwachsende werden wieder nicht nur vom Elternhaus oder den Sozialisationsinstitutionen geprägt, sondern eben auch von ihren Peer-Groups, die sie in offenen, selbstgewählten Gruppen oder in Straßen-Szenen finden. Auch diese prägen die **Jugend-Kultur**, die wiederum junge Menschen in der demokratischen Auseinandersetzung prägt.

Beteiligung und das Familien-, Kinder- und Jugendwahlrecht wird möglicherweise unsere Gesellschaft nicht besser, aber diskussionsfreudiger und demokratischer machen, eben weil Eltern, Hortner(innen), Erzieher(innen), Lehrer(innen), Sozialarbeiter(innen), Peer-Groups und auch Politiker(innen) und somit das gesamte Gemeinwesen, um die Gunst und um die Stimme der jungen Menschen konkurrieren. Gerade diese Konkurrenz formt nun den Di-

alog zwischen den Generationen, zwischen Ansichten und Meinungen.

Im Grunde gibt immer der Zeitgeist Anlass zur Hoffnung – auch in Sachsen. Gerade heute sind wir nicht alleine auf Diskussionen, die uns bereits das alte Griechenland lehrte und unser Demokratieverständnis hervorbrachte oder auf die Diskurse der 1980er und 1990er Jahre angewiesen, sondern wir erleben aktuell eine sehr engagierte Jugend. Unter der Bewegung „Fridays for Future“ ist längst eine aktuelle Jugendbewegung aktiv, die hoffentlich auch wieder das Kinder-, Jugend- und Familienwahlrecht aufgreift und befördert – gerade eben weil es keinerlei logische Gründe gibt, warum junge Menschen nicht mitbestimmen dürfen, nur weil sie jung sind.

### Literatur

Freire, Paulo (1973): Pädagogik der Unterdrückten.

Jugendinfoserver.dresden - <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/glossar.php>

Liebel, Manfred (1992): Wir sind die Gegenwart.

Henry David Thoreau (1996 – 1849): Über die Pflicht zur Ungehorsamkeit gegen den Staat.



**Dieter Wolfer** – Dipl. Sozialpädagoge (FH), Geschäftsführer der Treberhilfe Dresden e. V., Pressesprecher LAK MJA Sachsen e. V.